

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Juni 2008

Nr. 2008/994

Luterbach: Änderung Bauzonenplan, Umzonung GB Nrn. 592 und 644 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone W3 / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Luterbach unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans, Umzonung GB Nrn. 592 und 644 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone W3 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Altersgerechtes Wohnen wird heute vermehrt nachgefragt. Aus diesem Grund haben sich die Einwohner- und die Bürgergemeinde Luterbach entschlossen, geeignete Alterswohnungen zu bauen. Zu diesem Zweck haben sie die Genossenschaft für das Wohnen im Alter gegründet. Die Alterswohnungen sollen auf den beiden Grundstücken GB Nrn. 592 und 644, die heute in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen liegen, realisiert werden. Da jedoch Alterswohnungen in der Zone für öffentliche Bauten nicht zonenkonform sind, werden die beiden Grundstücke in die Wohnzone W3 umgezont. Die bestehenden Liegenschaften Derendingerstrasse Nrn. 2 und 4 werden abgerissen. In den Liegenschaften Nrn. 6 und 8 befinden sich bereits Seniorenwohnungen. Diese werden in die zukünftige Alterssiedlung integriert. Die Gemeinde Luterbach verfügt über ausreichend Reserven in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Eine Umzonung löst keinen Bedarf nach neuem Bauland in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen aus.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 10. April 2008 bis am 9. Mai 2008. Der Gemeinderat genehmigte die Planung am 25. März 2008 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans, Umzonung GB Nrn. 592 und 644 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone W3 der Einwohnergemeinde Luterbach wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Gemeinde Luterbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00 zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Luterbach belastet.

K. Fuja

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Luterbach, 4542 Luterbach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'223.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111124

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/SC) (3), mit 1 gen. Teilzonenplan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Teilzonenplan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Teilzonenplan (später)

Einwohnergemeinde Luterbach, Hauptstrasse 20, Postfach 148, 4542 Luterbach, mit 1 gen. Teilzonenplan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Planungs- und Umweltschutzkommission Luterbach, 4542 Luterbach

Baukommission Luterbach, 4542 Luterbach

WAM Partner, Planer und Ingenieure, Florastrasse 2, 4502 Solothurn, mit 1 gen. Teilzonenplan (später)

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Luterbach: Genehmigung Änderung Bauzonenplan, Umzonung GB Nrn. 592 und 644 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone W3)